

SPD/Dr. Hintze Gruppe

im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Aue



Samtgemeinde Aue
z.Hd. Herrn SGBGM Benecke
Langdoren 4
29559 Wrestedt

Stadensen, 18.09.2012

Antrag für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen im Rahmen des Zukunftsvertrages

Sehr geehrter Herr Benecke,

mit Datum vom 01.11.2011 wurde die beschlossene Fusion der Samtgemeinden Wrestedt und Bodenteich umgesetzt. Schon damals wurde deutlich, dass diese Strukturveränderung nur der Auftakt zu weiteren notwendigen Strukturveränderungen sein konnte.

Die SPD/Dr. Hintze-Gruppe im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Aue beantragt daher in Abstimmung mit den SPD-Fraktionen der Mitgliedsgemeinden, der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Aue möge zeitnah folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit der Samtgemeinde Rosche, dem Innenministerium des Landes Niedersachsen und dem Landkreis Uelzen Verhandlungen aufzunehmen und bis zum 31.03.2013 eine Vereinbarung zur Fusion der Samtgemeinden Aue und Rosche zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu treffen, die den Erhalt einer Entschuldungshilfe des Landes Niedersachsen im Rahmen des Zukunftsvertrages gewährleistet.“

Zu den Gründen:

Bis zum 31.03.2013 besteht das Angebot des Landes Niedersachsen, Kommunen im Gegenzug zu einer freiwilligen Strukturveränderung, hier der Fusion, eine Entschuldungshilfe zu gewähren. Den Ankündigungen nach wird es nach diesem Stichtag keine weitere Möglichkeit auf den Erhalt einer Entschuldungshilfe geben.

Neben der finanziellen Hilfe, die unstrittig sehr wichtig für beide Samtgemeinden ist, steht bei dieser Entscheidung nach unserer Auffassung vor allem auch die Stärkung unserer Region im Vordergrund.

Kleinere Kommunen, und dazu gehören im Landesvergleich sowohl die Samtgemeinde Aue als auch die Samtgemeinde Rosche, müssen im aktuell politisch diskutierten Umfeld Wert darauf legen, eine bestimmte Größe zu erreichen, um für die anstehenden Entscheidungen auf höheren Ebenen zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Hierbei sind insbesondere die wohl anstehenden Veränderungen bei den Strukturen der Landkreise in unserer Region zu beachten.

Nur mit einer entsprechenden Größe wird es uns zukünftig möglich sein, die eigenen Interessen in einem sich stark verändernden Umfeld zu vertreten und diese auch durchsetzen zu können.

Darüber hinaus bietet der Zusammenschluss mittelfristig weiterhin auch die Möglichkeiten, vorhandene Sparpotentiale auszuschöpfen und so die kommunale Eigenständigkeit zurück zu erlangen.

Nach unserem Kenntnisstand sieht das Innenministerium sehr wohl Möglichkeit, die Fusion der beiden Samtgemeinden noch zeitgerecht zu dem Stichtag vertraglich zu regeln und die Fusion selbst dann z.B. zur Kommunalwahl 2016 umzusetzen.

Der Vorteil einer solchen Vereinbarung läge vor allem darin, dass für die Zusammenführung der beiden Samtgemeinden ein Zeitfenster von mehreren Jahren besteht.

Die Samtgemeinde Aue befindet sich derzeit noch in der Umsetzung der ersten Fusion und ein entsprechender Beschluss zur Fusion könnte von daher schon jetzt in den weiteren Planungen mit berücksichtigt werden.

Da sehr wahrscheinlich nicht alle Entscheidungen einvernehmlich im Vorfeld zu lösen sein werden, regen wir als Antragsteller den Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Gremien der Samtgemeinden und ihrer Mitgliedsgemeinden an, in der die Einberufung eines „Regionalen Ratskonvents“ festgeschrieben wird, der spätestens 1 Jahr vor dem festgelegten Fusionstermin einberufen wird.

Dieser „Regionale Ratskonvent“ sollte hierbei ermächtigt werden, alle strittigen Regelungen mit einfacher Mehrheit zu beschließen. Das Stimmrecht sollte dabei entsprechend der Anzahl der Ratsmitglieder vereinbart werden, um die Parität zwischen den einzelnen Gremien sicherzustellen. Diese Regelung soll also dazu führen, dass ein Ratsmitglied, das sowohl im Samtgemeinderat als auch im Rat einer Mitgliedsgemeinde vertreten ist, bei den Abstimmungen im „Regionalen Ratskonvent“ auch zwei Stimmen hat.

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung dieses Antrages ein „Kraftakt“ für alle Beteiligten darstellen wird. Unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung unserer Verantwortung für unsere Gemeinden sehen wir in diesem Weg aber die einzig realistische Alternative, um unsere Handlungsfähigkeit zurück zu erlangen.

Abschließend weisen wir zur Klarstellung darauf hin, dass dieser Antrag sich ausschließlich auf die Fusion der beiden Samtgemeinden Rosche und Aue bezieht.

Weitere regionale Zusammenschlüsse von Mitgliedsgemeinden im Rahmen dieser Umstrukturierung sind daher aus unserer Sicht nicht zwingend erforderlich.

Freiwillige Zusammenschlüsse von Mitgliedsgemeinden sollten aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie, diesen Antrag dem Samtgemeinderat schnellstmöglich zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD/Dr. Hintze Gruppe im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Aue

Andreas Dobslaw
Gruppensprecher